

Wichtige Hinweise zum Datenupdate

Um Sie optimal beraten zu können, ist es wichtig, dass Sie uns über relevante Lebensereignisse auf dem Laufenden halten. Bitte beachten Sie hierzu auch den folgenden Auszug aus unserem Maklervertrag.

(1) Der Mandant ist zur Mitwirkung, insbesondere zur vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben im Zusammenhang mit den vom Makler betreuten Versicherungen des Kunden verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Dies gilt auch für Änderungen seiner Risiko- oder Rechtsverhältnisse oder der zugrunde liegenden Tatsachen nach Vertragsschluss, die für den jeweiligen Versicherungsschutz relevant sein könnten. Hierzu zählen unter anderem Angaben zum Wohnort, zur familiären Situation, zur beruflichen Tätigkeit oder zum Rauchverhalten. Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschließend. Unterlässt der Mandant die unverzügliche Information, besteht eventuell kein oder kein vollständiger Anspruch aus dem Versicherungsvertrag. Insbesondere hat er dem Makler unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig zu übergeben.

(2) Bei der Bearbeitung der Vermittlungsanfrage kann nur der vom Mandanten geschilderte Sachverhalt zugrunde gelegt werden. Der dargelegte Sachverhalt ist als vollständig, wahrheitsgemäß und abschließend als Beratungsgrundlage anzunehmen.

(3) Der Makler ist nicht verpflichtet und nicht in der Lage, sich nach der Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes fortlaufend über eventuelle Änderungen der Verhältnisse des Mandanten zu informieren. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können, auch wenn der Mandant selbst erst später eigene Kenntnis erhält.

Nur wenn Sie uns über relevante Änderungen informieren, können wir diesen in Hinblick auf Ihren Versicherungsschutz berücksichtigen. Hierzu gehören u.a.:

- Umzug
- Berufliche Veränderung
- Heirat/Partnerschaft
- Geburt eines Kindes
- Änderung Kontaktdaten
- Neues Haustier
- Erwerb Immobilie

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Erhalten wir keine Kenntnis, können wir Sie nicht optimal beraten und dementsprechend auch keine Haftung für Lücken in Ihrem Versicherungsschutz übernehmen, die sich aus den uns unbekanntem Sachverhalten ergeben. Wir raten Ihnen daher dringend, uns bei Änderungen Ihrer Lebenssituation, mindestens aber einmal jährlich nach Aufforderung entsprechend zu informieren. Dies kann auch telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Kommen Sie bei Fragen oder Unklarheiten gerne auf uns zu.

Ihre TBO Versicherungsmakler

